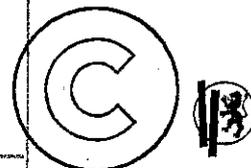
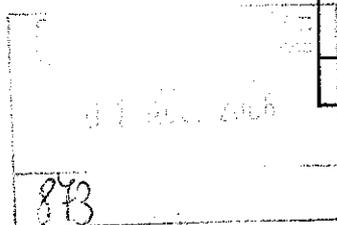


1. AUG. 2006

Stadt **CHEMNITZ**

29815

Datum	27.07.2006
Nr. ¹⁾ :	5/1061/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack, Annekathrin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Name, Vorname

Frage:**Betriebskostenzuschuss Tierheim Chemnitz**

Für die ordnungsgemäße Verwahrung von Fund- und Wegnahmetieren ist die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung zuständig. Seit dem 01.04.1995 ist der Tierschutzverein Chemnitz Träger des Tierheims Chemnitz. Das Tierheim erfüllt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt Chemnitz wie die Aufnahme herrenloser Tiere, die Beseitigung von Tierkadavern auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die tierärztliche Behandlung verletzt aufgefundenener Tiere und die Kastration bzw. Sterilisation frei lebender Katzen etc.. Die Stadt zahlt zum Betrieb des Tierheims einen Zuschuss an den Verein. Weitere Anliegergemeinden beteiligen sich finanziell am Tierheim.

1. Wie entwickelten sich seit 1995 (möglichst jährliche Darstellung zu a – e) und bezogen auf Tiere aus dem Stadtgebiet Chemnitz

- die Anzahl der im Tierheim aufgenommen Tiere,
- die tierärztlichen Behandlungskosten (außer Kosten für 1c),
- die Kosten für Kastration bzw. Sterilisation von Katzen,
- die Betriebskosten des Tierheims,
- der Betriebskostenzuschuss der Stadt Chemnitz?

2. Für den Fall, dass gemäß der Antworten auf 1a, b und d ein erheblicher Anstieg seit 1995 feststellbar ist: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer Erhöhung des kommunalen Zuschusses an das Tierheim?

3. Für den Fall, dass gemäß der Antworten auf 1c ein erheblicher Anstieg seit 1995 feststellbar ist: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Notwendigkeit eines Zuschusses zu den Kosten für Kastration bzw. Sterilisation von Katzen?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Geschäftsführerin
Frau Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 02.10.2006
Unser(e) Zeichen/Az Dr. Ley/Ju
Durchwahl 3901
Auskunft erteilt Herr Dr. Ley
Zimmer 423
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern, Nr. s/106/2006 Betriebskostenzuschuss Tierheim Chemnitz

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27.07.2006 beauftragt.

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

zu Frage 1:

a) Anzahl der im Tierheim aus dem Stadtgebiet von Chemnitz aufgenommenen Tiere:

Jahr	Hunde	Katzen	sonstige Kleintiere	Gesamt
1995	348	k. A.	k. A.	348
1996	352	k. A.	k. A.	352
1997	417	k. A.	k. A.	417
1998	417	k. A.	k. A.	417
1999	443	364	k. A.	807
2000	483	297	158	938
2001	443	366	183	992
2002	451	324	136	911
2003	355	245	160	760
2004	289	239	140	668
2005	292	240	138	670

k. A. = keine Angaben

- b) Tierärztliche Behandlungskosten für die im Tierheim aufgenommenen Tiere (sind im Gesamtbetrag zu Frage 1d) enthalten):

Jahr	Beträge in Euro
1995	18.946,52
1996	23.003,62
1997	26.699,68
1998	28.567,06
1999	8.585,78
2000	48.554,35
2001	70.387,37
2002	39.271,97
2003	43.384,87
2004	42.265,51
2005	35.572,91

- c) Die Übernahme von Kosten für die Kastration/Sterilisation von Katzen durch niedergelassene Tierärzte im Stadtgebiet von Chemnitz ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen der Stadt Chemnitz und dem Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e. V. vom 9. Februar 1994. Die Kosten für Kastrationen/Sterilisationen von wildlebenden Katzen im Stadtgebiet werden von der Stadt Chemnitz im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt getragen. Der jährlich zur Verfügung stehende Betrag wird gleichmäßig auf die teilnehmenden niedergelassenen Tierärzte in der Stadt Chemnitz verteilt, sodass jeder Bürger oder jeder Tierschutzverein im Rahmen der bereit gestellten Mittel wildlebende Katzen zur Operation bringen kann.

Übernahme von Kosten der Kastration/Sterilisation wildlebender Katzen durch die Stadt Chemnitz:

Jahr	Beträge in Euro
1995	20.178,13
1996	17.263,77
1997	12.797,64
1998	13.495,55
1999	15.177,70
2000	14.288,05
2001	11.828,74
2002	12.371,00
2003	11.379,50
2004	4.535,00
2005	5.895,01

- d) Vom Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e. V. ausgewiesene Gesamtausgaben (Betriebskosten) für das Tierheim gemäß dem jährlichen Verwendungsnachweis über die Zuwendung der Stadt Chemnitz:

Jahr	Beträge in Euro
1995	152.394,01
1996	180.563,60
1997	158.175,83
1998	163.899,31
1999	146.633,44
2000	202.816,99
2001	214.906,82
2002	197.252,07
2003	171.178,55
2004	161.072,67
2005	158.936,84

- e) Zuwendung der Stadt Chemnitz auf der Grundlage des Vertrages mit dem Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e. V. vom 9. Februar 1994:

Jahr	Beträge in Euro
1995	96.384,91
1996	125.777,80
1997	125.047,16
1998	121.380,69
1999	122.295,90
2000	118.891,72
2001	120.032,92
2002	118.226,00
2003	117.668,00
2004	116.553,00
2005	114.965,00

zu Frage 2:

Aus der Sicht der Stadtverwaltung ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl der im Tierheim aufgenommenen Tiere, der tierärztlichen Behandlungskosten sowie der Betriebskosten des Tierheims seit dem Jahr 1995 nicht zu verzeichnen.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der Einwohner in der Stadt Chemnitz, die weiterhin zurückgeht. Dieser Entwicklung folgen auch die Anzahl der aufgenommenen Tiere im Tierheim, die Gesamtausgaben des Tierheimes und die Aufwendungen für tierärztliche Behandlungskosten. Insofern besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Chemnitz, einer Erhöhung der städtischen Zuwendung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

zu Frage 3:

Die Übernahme von Kosten für die Kastration/Sterilisation wildlebender Katzen durch die Stadt Chemnitz hat die Verringerung der Population an wildlebenden (vermehrungsfähigen) Katzen im Stadtgebiet von Chemnitz zum Ziel. Durch diese tierseuchenprophylaktische Maßnahme soll die Zahl der für Tierseuchen (z. B. urbane Tollwut) und Zoonosen (Krankheiten die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind, z. B. Tollwut, Toxoplasmose) empfänglichen Individuen dauerhaft gesenkt werden. Die Höhe der verfügbaren Mittel ergibt sich aus der vorrangigen Finanzierung der weiteren Pflichtaufgaben zur Tierseuchenbekämpfung in der korrespondierenden Haushaltsstelle des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes. Eine Bezuschussung des Tierschutzvereins Chemnitz und Umgebung e. V. oder anderer Vereine zur Kastration/Sterilisation von Katzen durch die Stadt Chemnitz erfolgt nicht.

Siehe auch Antwort auf Frage 1c).

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin